

Merkblatt

Programm Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT Gleichstellung, Qualifikation, Nachwuchs (ESF+)

Rechtsgrundlagen

Hochschulen:

Grundsätze der Förderung von Wissenschaft und Forschung an Hochschulen, sowie des Neuen Europäischen Bauhauses in Sachsen-Anhalt aus Mitteln der Europäischen Union in der Förderperiode 2021-2027

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und An-Institute:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an öffentlich geförderte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und für nicht wirtschaftliche Tätigkeiten der An-Institute von Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung von Wissenschaft und Forschung in Sachsen-Anhalt aus Mitteln der Europäischen Union in der Förderperiode 2021-2027 (EU-WissRL) (Ministerialblatt Nr. 9/2024 vom 04.03.2024)

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind die Hochschulen und An-Institute von Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt.

Was wird gefördert?

Gefördert werden:

- Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen für Gleichstellung in Hochschulen
 - Verstärkung der Frauenanteile und Steigerung der Anzahl der Frauen u.a. im MINT-Bereich durch Forschungsstellen und/ oder –stipendien für Frauen zur Verbesserung der Berufungsfähigkeit für Professuren, Förderung von Promotionen mit dem Ziel der Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses, Personalmaßnahmen zur Netzwerkbildung und Koordination von Gleichstellungs- und Gendermaßnahmen („FEM-Power“)
 - Veranstaltungen, die der Chancengleichheit dienen, dabei soll die Anzahl der Frauen unter den Teilnehmenden überwiegen
 - Maßnahmen der Begleitforschung in Sozial-, Geistes-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in den Bereichen Gleichstellung, Qualifikation oder wissenschaftlicher Nachwuchs
- Unterstützung des Ausbaus von Vorhaben mit Beteiligung an Netzwerken der europäischen Spitzenforschung
 - EU-Hochschulnetzwerk
 - Einzelvorhaben zur Unterstützung der Nachhaltigkeit von EU-Vorhabenergebnissen sowie im Vorfeld von EU-Vorhaben (z.B. Förderung zur Unterstützung von ERC-Grants)
- Verbesserung der internationalen Kompetenz im Wissenschaftssystem Sachsen-Anhalts
 - Maßnahmen zur Verbesserung der Doktorandenausbildung durch den zusätzlichen Auf- und Ausbau internationaler Graduiertenkollegs und Doktorandenschule
 - neue online-gestützte Studienangebote, duale Studiengänge und Studiengänge mit vertieften Praxisphasen orientiert am Bedarf der Wirtschaft Sachsen-Anhalts
 - zusätzliche Maßnahmen zur verbesserten Ausstattung der Hochschulen mit Humanressourcen, die im Zuge der Strategien zur Internationalisierung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erforderlich sind
 - Aktivitäten für den erforderlichen zusätzlichen Personaleinsatz zur Internationalisierung der Hochschulen in ihren verschiedenen Facetten (z.B. Gastwissenschaftleraufenthalte, internationale Konferenzen, Austausch mit Kooperationspartnern)
- Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen für Personal im Bereich Medizin und Pflegewissenschaften zur Erhöhung der Akademisierung in diesem Bereich
 - Maßnahmen an Hochschulen in Medizin, Telemedizin, Medizintechnik, Ernährungswissenschaften, Alters- und Pflegewissenschaften, Informations- und Kommunikationstechnologien zur Qualifikation und Verbesserung der Ausbildung im Medizin- und Pflegebereich sowie zur Attraktivität der Qualität und Arbeitsplatzgewinnung
- vorhabenbezogene Bruttopersonalausgaben
- vorhabenbezogene Sachausgaben (z.B. Ausgaben für Veranstaltungen)
- sonstige vorhabenbezogene Ausgaben (z.B. Stipendien)

Wie wird gefördert?

Es handelt sich um eine Projektförderung (Förderhöchstgrenze von bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben).

In allen Förderbereichen, wird für förderfähige Restausgaben des Vorhabens eine Pauschalfinanzierung in Höhe von 20 % der förderfähigen direkten Personalausgaben des bewilligten Projektpersonals anerkannt. Über die Pauschale sind alle übrigen vorhabenbezogenen Ausgaben abgedeckt.

Gehälter/ Löhne und Unterstützungsgelder, die an Teilnehmer (Stipendien) gezahlt werden, werden als zusätzliche förderfähige Kosten betrachtet. Diese sind nicht in der Restkostenpauschale enthalten.

Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die geförderte Forschungseinrichtung/ Forschungsinfrastruktur ausschließlich nichtwirtschaftlich genutzt wird und eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit gefördert wird bzw. eine klare Trennung zwischen der geförderten nichtwirtschaftlichen Tätigkeit und einer wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt oder die wirtschaftliche Nutzung eine reine Nebentätigkeit ist, die mit dem Betrieb der Forschungseinrichtung oder der Forschungsinfrastruktur unmittelbar verbunden und dafür erforderlich ist oder die in untrennbarem Zusammenhang mit der nichtwirtschaftlichen Haupttätigkeit steht und ihr Umfang begrenzt ist.

Die Vorhabenauswahl erfolgt im Rahmen der Antragstellung und auf der Grundlage von einheitlichen genehmigten Auswahlkriterien. Die Bewilligungsstelle entscheidet auf Grund vorliegender Anträge und unter Berücksichtigung der Stellungnahme eines Gremiums zur Förderwürdigkeit.

Es wird ein Ranking nach den folgenden Auswahlkriterien vorgenommen:

- Fachliche Eignung des Bewerbenden
 - Besitzt die Hochschule/ Forschungseinrichtung die für die Projektumsetzung erforderlichen Ressourcen (Personal, technische und räumliche Ausstattung) bzw. wird die dafür erforderliche Ressource geschaffen (z.B. durch Förderung von Personal)
Hinweis: Bei „Nein“ 0 Punkte erfüllt der Bewerber die Kriterien nicht und scheidet somit aus
 - Verfügt die Hochschule/ Forschungseinrichtung zur Projektumsetzung über den erforderlichen Stand der Wissenschaft und die dafür erforderlichen Ressourcen (Fachliche Know-how des Personals, Erfahrung bei Gleichstellung, Qualifizierung und wissenschaftlichem Nachwuchs etc.)
- Qualität des Projektkonzeptes
 - Aktualität und Darstellung der Recherchen der Hochschule/ Forschungseinrichtung zum Stand von Wissenschaft, Gleichstellung, Qualifizierung und wissenschaftlichem Nachwuchs
Hinweis: Bei „Nein“ 0 Punkte erfüllt der Bewerber die Kriterien nicht und scheidet somit aus
 - Sind die veranschlagten Aufwendungen für Personal, Material, Fremdleistungen und Ausstattungen u.a. hinsichtlich Mengen-/ Wertgerüst angemessen?
 - Ist die Analyse der gegebenen sowie der zu erwartenden Wissenschafts- und Qualifizierungsergebnisse plausibel?
 - Sind die Möglichkeiten für einen späteren Einsatz der qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Region gegeben?
 - Ist der Finanz- und Ablaufplan des Vorhabens plausibel?

Wie ist das Antragsverfahren?

- zur Antragstellung sind die vollständigen Antragsunterlagen bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt einzureichen
- Innerhalb eines Abstimmungsverfahrens wird durch ein Gremium über die Förderwürdigkeit des Vorhabens entschieden und ein entsprechendes Votum abgegeben.
- Nach positivem Votum des Gremiums entscheidet die Investitionsbank Sachsen-Anhalt anhand der Antragsunterlagen über die Förderfähigkeit des Vorhabens.

Ansprechpartner

Für Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gern zur Verfügung:

Frau Heise unter der Rufnummer 0391 28987 1758,

Frau Kunze unter der Rufnummer 0391 28987 1605 und

Herr Obst unter der Rufnummer 0391 28987 1621

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieses Merkblatt nur einen zusammenfassenden Überblick über das Förderprogramm gewährt. Die verbindlichen Regelungen entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie/den Fördergrundsätzen sowie bei Bewilligung/ bei Zusage dem Zuwendungsbescheid/ dem Zuweisungsschreiben.